

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Behinderten- und Bedürftigentestament

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.12.2020 - 31.12.2020

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 26.11.2020 - 27.11.2020

Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.08.2020 - 19.08.2020

Aktuelle Rechts- und Gestaltungsfragen zum Behindertentestament

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.07.2020 - 29.07.2020

Ausgewählte Probleme aus dem Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrecht

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 5 Stunden; 24.06.2020 -
24.06.2020

Die Bindung durch Testament und Erbvertrag

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 5 Stunden; 23.06.2020 - 23.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Versorgungsausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.05.2020 - 14.05.2020

Internationaler Familienrechtstag

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 14.02.2020 - 15.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021

